

Allgemeine Verkaufsbedingungen (AGB) Möbellager Allerhand / Kaufhaus Remscheid

§ 1 Allgemeines

- (1) Arbeit Remscheid gGmbH (Verkäuferin) bietet in ihren Verkaufsstellen **Kaufhaus Remscheid**, Markt 17, 42853 Remscheid und **Möbellager Allerhand**, Königstr. 27–35, 42853 Remscheid Waren des täglichen Gebrauchs an. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Verbraucher im Sinn des § 13 BGB.
- (2) Das Warenangebot umfasst vor allem Gebrauchsgüter und weist dem Alter und dem bisherigen Gebrauch entsprechende Spuren und gegebenenfalls mindere Beschädigungen auf. Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Waren, technische Angaben und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, entbinden den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen.
- (3) Herstellerinformationen für Gebrauchsgüter werden nur mit verkauft, wenn sie der Ware beiliegen.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Alle Preise sind Endpreise und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sie sind sofort vor Ort fällig und in bar zu zahlen, Schecks oder Wechsel werden grundsätzlich nicht angenommen.
- (2) Eine Reservierung von Waren findet grundsätzlich nicht statt. Sie kann ausnahmsweise für den Zeitraum von bis zu zwei Stunden vereinbart werden, sofern die Ware nicht anderweitig vorgehalten werden muss.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware sofort mitzunehmen. Sofern dies dem Kunden nicht möglich ist, kann eine vorübergehende Lagerung oder eine Lieferung vereinbart werden, hierzu bedarf es einer gesonderten Vereinbarung. Mit deren Abschluss geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs auf den Käufer über.
- (4) Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

§ 3 Preisnachlässe

- (1) Für Kunden mit geringem Einkommen wie z.B. den Beziehern von Sozialleistungen bietet die Verkäuferin in Kooperation mit dem Caritasverband, dem Diakonischen Werk und dem Sozialdienst katholischer Frauen einen Preisnachlass in Höhe von 30 % auf erworbene Waren. Voraussetzung ist die vorherige Beantragung einer Kundenkarte 30% sowie eine Bestätigung eines unserer Kooperationspartner, dass die Antragsvoraussetzungen vorliegen.
- (2) Für jeden anderen Kunden besteht die Möglichkeit, eine Kundenkarte 3% zu beantragen, die mit einem entsprechenden Preisnachlass verbunden ist.
- (3) Rabattfähig ist jeder Einkauf über € 2,00 Gesamtwarenwert. **Nicht** rabattfähig sind Entgelte für Dienst- oder Werkleistungen, Lebensmittel, Neuware, besonders gekennzeichnete Ware sowie Waren, die wir in Kommission für einen unserer Kooperationspartner verkaufen.

§ 4 Lagerung

- (1) Eine Lagerung gekaufter Ware kann nach gesonderter Vereinbarung auf Kundengefahr bis zu 5 Werktagen ab Abschluss des Kaufvertrages kostenlos erfolgen. Innerhalb dieser Zeit ist der Kunde verpflichtet, während der Öffnungszeiten der Verkaufsstelle für den Abtransport der Ware zu sorgen.
- (2) Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde mit der Abnahme der Ware in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Es fallen dann je angefangener Woche pauschal € 5,00 pro angefangenen Palettenstellplatz an Lager- und Verwaltungskosten an. Außerdem ist die Verkäuferin dann ohne weitere Mahnung berechtigt, von dem Kaufvertrag zurückzutreten. Die dann erfolgende Rückerstattung des Kaufpreises abzüglich der angefallenen Kosten erfolgt in den Verkaufsstellen der Verkäuferin.

§ 5 Lieferung

- (1) Die Lieferung erfolgt nach gesonderter Vereinbarung an die vom Käufer genannte Adresse. Hierfür fallen Transportkosten gemäß folgender Staffelung an:
Remscheid: € 30,00
Wermelskirchen und Radevormwald (jeweils Zentrum): € 35,00
Wermelskirchen und Radevormwald (Außenbereich), Hückeswagen, Solingen, Wuppertal-Cronenberg): 40,00
- (2) Eine Anlieferung in eine Wohnung setzt voraus, dass Flure und Treppenhäuser geräumt sind und dass die anzuliefernde Ware problemlos in die Wohnung gebracht werden kann, insbesondere das Grundstück frei anfahrbar ist und

Türen, Flure, Treppen Decken und Wände ausreichend Platz bieten, so dass die Ware hindurchpasst.

Sofern der Zugang zur Wohnung nicht problemlos möglich ist, erfolgt die Lieferung nur bis an die Bordsteinkante.

- (3) Sollte die Anlieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht möglich sein, hat er die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. Dies beinhaltet die Kosten für eine erneute Anfahrt wie vereinbart sowie Kosten für die zwischenzeitliche Einlagerung gemäß § 4 Abs. 2. Diese Kosten sind vor der Übergabe der Ware an den Kunden zu begleichen. Sollte auch eine zweite Anlieferung fehlschlagen, ist die Verkäuferin berechtigt, von dem Kaufvertrag zurückzutreten, § 4 Abs. 2 Satz 3 gilt dann entsprechend.
- (4) Gelieferte Ware ist sofort zu untersuchen, etwaige Mängel sind dem Lieferpersonal anzuzeigen, andernfalls gilt die Ware als akzeptiert.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistung richtet sich nach dem Gesetz und den nachfolgenden Bestimmungen. Der Beleg, dass Ware von der Verkäuferin erworben wurde, kann mit einem entsprechenden Kassenbeleg geführt werden.
- (2) Ein Mangel liegt nicht vor, wenn dieser schon sichtbar beim Verkauf vorlag oder es sich um die üblichen Abnutzungs- und Gebrauchsspuren handelt. Weiter liegt kein Mangel vor, wenn der Kunde ein Gerät nicht fachgerecht aufbaut, anschließt oder in Betrieb nimmt. Maßgeblich ist im Zweifelsfall die Herstellerinformation. Großgeräte wie z.B. Spül- oder Waschmaschinen sowie Herde müssen stets von einem Installateur angeschlossen werden.
- (3) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, steht dem Käufer zur Behebung des Mangels zunächst das Recht auf Nacherfüllung zu, wobei er das Wahlrecht zwischen Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung einer gleichwertigen mangelfreien Ware hat. Die Verkäuferin kann allerdings die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.
- (4) Sollte die Nacherfüllung unmöglich oder fehlgeschlagen sein, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Er hat die mangelhafte Ware zurückzugeben und Wertersatz für gezogene Nutzungen zu leisten.
- (5) Für höhere Gewalt – als solche gelten die Umstände oder Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – werden die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung suspendiert. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von 6 Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

§ 7 Schadensersatz

- (1) Die Verkäuferin schließt ihre Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind oder Garantien betroffen sind.
- (2) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet die Verkäuferin lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. „Kardinalpflicht“) beruhen.
- (3) Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (4) Dabei ist die Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dem vertragstypisch gerechnet werden muss.
- (5) Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin.

§ 8 Warenspenden

- (1) Spenden können gerne in unseren Verkaufsstellen abgegeben werden. Dies begründet keinen Anspruch auf die Abnahme von Spenden. Über die Entgegennahme entscheiden die Mitarbeiter der Verkäuferin im Einzelfall anhand der Verwertbarkeit für ihre Zwecke.
- (2) Spenden gehen in das alleiniges Eigentum der Verkäuferin über, ohne dass es hierzu einer zusätzlichen Vereinbarung bedarf.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

- (1) Alle Kundendaten werden ausschließlich zu Zwecken der Geschäftsabwicklung und nach den Vorgaben der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.
- (2) Alle Begrifflichkeiten und Regelungen sind geschlechtsneutral und auch sonst als diskriminierungsfrei im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu verstehen.
- (3) Sofern einzelne der vorstehenden Bestimmungen durch Gesetz, Gerichtsbeschluss oder behördliche Anweisung außer Kraft gesetzt sind, gelten die restlichen Bestimmungen dennoch unverändert weiter. In diesem Falle ist die nichtige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem vorgesehenen Zweck entspricht und rechtlich zulässig ist.